

Sehr geehrter Newsletter-Empfänger,

die BaFin hat unter dem Datum 22.03.2010 ein neues Rundschreiben ([02/2010 GW](#)) veröffentlicht. Inhalt dieses Rundschreibens sind Empfehlungen der FATF zu Ländern, die entweder keine oder nur geringe Geldwäschestandards haben.

Leider sind die in dem Rundschreiben erwähnten Anlagen wieder nur auf Englisch gehalten.

---

In einwandfreiem Deutsch gehalten ist hingegen das Lagebild "[Finanzermittlungen](#)" 2009 des LKA Nordrhein-Westfalen. Hier finden Sie für Ihre Arbeit wichtige Informationen über neue Entwicklungen und Fallbeispiele, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen vorkommen können.

Ich wünsche Ihnen noch einen halbwegs stressfreien Wochenausklang und dafür ein hoffentlich sonniges Wochenende.

Ihr

Achim Diergarten

---